

# Assistierter Suizid (vorläufiges Thesenpapier)

## Haltung

- Diakonie orientiert sich an der Not der betroffenen Menschen.
- Sie nimmt den Menschen in seiner Not vorbehaltlos an.
- Sie respektiert das Recht des Menschen auf seinen eigenen Tod.
- Sie achtet auf eine vertrauensvolle und verlässliche Beratung, die dem Betroffenen Raum gibt, mit Zeit über alle Ängste und Sorgen und die Beweggründe für einen Suizid zu sprechen.
- Sie bietet dem Betroffenen eine lebensbejahende, kurative oder palliative Perspektive an, die darauf zielt, Ängste zu nehmen, Schmerzen zu lindern und ein Leben und Sterben in Würde zu wahren.
- Sie zeigt die Möglichkeiten der Unterstützung für Betroffene sowie ihre Zu- und Angehörigen auf.
- Sie achtet darauf, dass die Selbstbestimmtheit der Betroffenen so weit und so lange wie möglich erhalten bleibt und die Entscheidungsfreiheit des Betroffenen sicherstellt.
- Sie nimmt den Menschen auch in seiner Entscheidung für den eigenen Tod an.
- Sie fördert eine Kultur des ehrlichen Dialogs und bietet diese Kultur allen Beteiligten an.

## Handeln

- Diakonie nimmt dabei die Perspektive des Betroffenen, der Angehörigen, der Mitarbeitenden und der Einrichtungskultur in den Blick.
- Sie unterstützt die Mitarbeitenden, eine moralisch fundierte und reflektierte Haltung zu entwickeln, um sich in der Konfrontation mit Anfragen zum Suizid orientieren zu können.
- Sie bietet dafür Reflexionsräume an und erarbeitet Leitlinien für die Mitarbeitenden sowie für die Begleitung der Mitbewohnerinnen und -bewohner.
- Sie lehnt geschäftsmäßige Formen von assistiertem Suizid ab.
- Sie respektiert, wenn Betroffene in sorgsam regulierten Ausnahmen den assistierten Suizid in einer diakonischen Einrichtung vollziehen.
- Sie geht respektvoll mit denjenigen um, die um die Begleitung bei einem assistierten Suizid gebeten werden.
- Sie arbeitet jede Fallsituation auf und bietet auch nachgehende Begleitung für Mitarbeitende sowie Mitbewohnerinnen und -bewohner an.

## Engagement

- Diakonie setzt sich für die Möglichkeit ein, dass einzelne Einrichtungen und Dienste die Beteiligung an einem assistierten Suizid für sich ausschließen können.
- Sie setzt sich dafür ein, dass ein assistierter Suizid über den Einzelfall hinaus nicht zur Regel wird.
- Sie wirkt darauf hin, die Versorgungsstrukturen so auszustatten, dass sie Menschen in schwierigen sozialen und gesellschaftlichen Situationen davor bewahrt, im Suizid den einzigen Ausweg zu sehen. Dazu gehört u.a. eine Förderung der Suizidprävention.
- Diakonie steht uneingeschränkt zum Lebensschutz und richtet ihre Beratung an diesen Grundlagen aus.